



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Mitglied des Stadtrates
Dr. Martin Schulte-Wissermann

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 1.1. MRZ. 2021

Hintergründe der "Lärm?" Kampagne der Stadt?
AF1224/21

Sehr geehrter Herr Dr. Schulte-Wissermann,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass aus meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung der Fragen 8 und 11 besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Oberverwaltungsgericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst erstellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – wie folgt:

„Vor kurzer Zeit plakatierte die LH Dresden flächendeckend, dass Menschen sich beim Ordnungsamt unter einer bestimmten Nummer über "Lärm?" beschweren können. Als ich diese Plakate zuerst sah, muss ich gestehen, dass ich verwundert bis erbost gewesen bin. Sollte nicht z.B. 'gegenseitige Rücksichtnahme' und 'das persönliche Gespräch' Schritte zur Konfliktbewältigung sein? Gerade in Zeiten der Pandemie, sollten nicht eher versöhnende bzw. deeskalierende Botschaften das Gebot der Stunde sein? Mir erscheint dieses Plakatmotiv nicht als moderierendes Signal in die Gesellschaft hinein – welche doch durch die notwendigen Corona-Beschränkungen momentan grundhaft 'leiser' geworden ist! Vielmehr verstehe ich das Motiv als ein Aufruf zum (anonymen) Denunziantentum, zu Unbill zwischen Nachbarn und zur Verstär-

kung der momentanen gesellschaftlichen Spaltung. Die städtische Kampagne wurde inzwischen beendet. Zur Aufklärung der in der Vergangenheit erfolgten Schritte und zur (Mit-)Gestaltung der Zukunft bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Stellen haben diese Plakatierungskampagne entwickelt und autorisiert?“

Die Initiative ging vom Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit aus.

Die Hotline gibt es bereits seit mehr als 20 Jahren. Im Laufe der Jahre hat sich die Bandbreite der Aufgaben des Gemeindlichen Vollzugsdienstes (GVD) erweitert und sich damit die Notwendigkeit der Steuerung des Außendienstes durch eine „Zentrale“ ergeben. Diese nennt sich Führungs- und Einsatzzentrale (FEZ). In der FEZ ist auch die hier in Rede stehende Hotline aufgeschaltet.

Da viele Dresdnerinnen und Dresdner zwar wissen, dass der GVD auch zu verwaltungsunüblichen Zeiten arbeitet, oftmals aber nicht bekannt ist, wie dieser erreicht werden kann, hat sich die Stadtverwaltung entschieden, die Servicenummer nochmals bekannt zu machen.

Durch das Bekanntmachen des richtigen Ansprechpartners für die Belange der städtischen Ordnung und Sicherheit soll darüber hinaus auch eine Entlastung der Notrufnummer 110 erreicht werden, denn viele Hinweise gehen zunächst bei der Polizei ein und werden von dieser anschließend an den GVD weitergegeben.

Die Plakate wurden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll entwickelt und von diesem autorisiert.

2. „Wurde die Plakatierungskampagne in politischen Gremien besprochen? Wenn ja, in welchen?“

Wenn nein, warum nicht?“

Die Plakatierung wurde nicht in politischen Gremien besprochen. Dazu bestand kein Erfordernis bei einer Verwaltungsleistung für die Bürger/-innen.

3. „Welche Organisationseinheiten der Stadt nehmen die Anrufe entgegen?“

Die Bediensteten des Sachgebietes Führungs- und Einsatzzentrale des Gemeindlichen Vollzugsdienstes im Ordnungsamt nehmen die Anrufe entgegen. Außerhalb der Dienstzeiten des Gemeindlichen Vollzugsdienstes ist die Telefonnummer auf das Führungs- und Lagezentrum der Polizeidirektion Dresden umgestellt.

4. „Werden anonyme Anrufe entgegengenommen und bearbeitet?“

Ja.

5. „Werden die Anrufe aufgezeichnet und/oder die anrufenden Nummern gespeichert?“

Die Anrufe werden nicht aufgezeichnet. Die anrufende Telefonnummer wird in einem Datensatz gespeichert, in dem auch das Anliegen des Anrufers und die hierzu eingeleiteten Maßnahmen festgehalten werden.

6. „Welche persönliche Daten werden erhoben? Werden diese Daten gespeichert? An wen werden sie weitergegeben? An wen können sie theoretisch (bei Bedarf, auf Antrag, ...) weitergegeben werden?“

Ob und inwieweit persönliche Daten erhoben werden, hängt vom zugrundeliegenden Sachverhalt ab. Es werden – soweit erforderlich – Halterermittlungen, Eigentümerermittlungen und Personenermittlungen angestellt. Für jede Abfrage muss ein Abfragegrund hinterlegt werden. Die Daten werden – soweit dies für die Aufgabenerfüllung notwendig ist – an Bedienstete des Gemeindlichen Vollzugsdienstes, fachlich zuständige Ämter oder den Polizeivollzugsdienst weitergeleitet.

7. „Wie wird fernmündlich der Grad des „Lärms“ ermittelt/eingeordnet?“

Grundsätzlich ist zunächst nach der Art des Lärmes zu unterscheiden. Gehen Hinweise zu Lärm ein, welcher durch Baustellen oder Maschinen verursacht wird, sind dies Sachverhalte, für die das Umweltamt zuständig ist. Die Anrufe werden, soweit dies der Anrufer wünscht, an das Umweltamt weitergeleitet, anderenfalls werden diesem die Kontaktdaten eines Ansprechpartners übermittelt.

Handelt es sich hingegen um Lärm i. S. v. §§ 3, 4, 5 PolVO Sicherheit und Ordnung, wird der Sachverhalt an den Außendienst des Gemeindlichen Vollzugsdienstes zur Prüfung übermittelt. Hierzu lassen sich die Bediensteten der Führungs- und Einsatzzentrale den Lärm beschreiben, erfragen die genaue Örtlichkeit und ob bereits versucht wurde, mit dem Verursacher persönlich Kontakt aufzunehmen.

8. „Welche Aktionen können aus solchen Anrufen entstehen - z.B. gehen Mitarbeitende des Ordnungsamtes (zeitnah) der angezeigten Lärmbelästigung nach? Wird der Lärm gemessen? Wird die Polizei oder sonstige Ordnungsentitäten eingeschaltet?“

Der Außendienst des Gemeindlichen Vollzugsdienstes geht derartigen Hinweisen nach. Es wird keine Lärmmessung durchgeführt. Sollte es sich um unzumutbaren Lärm handeln, wird Kontakt mit dem Verursacher aufgenommen und dieser aufgefordert, den ruhestörenden Lärm abzustellen.

Die Polizei wird dann hinzugezogen, wenn sich im Rahmen der Prüfung der Verdacht einer möglichen Straftat ergibt.

9. „Welche anderen Arten einer persönlich empfundenen Störung können über diese Nummer angezeigt werden (z.B. Hundekot, Falschparken, Müllentsorgung, ...).“

Die Führungs- und Einsatzzentrale nimmt grundsätzlich alle Hinweise entgegen, die in den Zuständigkeitsbereich des Gemeindlichen Vollzugsdienstes fallen. Dazu zählen z. B. Verkehrsordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr, Verstöße gegen die Abfallwirtschaftssatzung, Verletzung von Anliegerpflichten, Verstöße gegen die PolVO Sicherheit und Ordnung oder die Grünanlagensatzung. Darüberhinausgehende Meldungen werden nach Möglichkeit an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

10. „Hatte die Kampagne irgendwas mit der Corona-Pandemie zu tun?“

Die Plakat-Aktion steht in keinem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Lockdown bzw. mit den in diesem Zusammenhang stehenden Maßnahmen, sondern richtet sich an Bürgerinnen und

Bürger, die ein Anliegen im Zusammenhang mit Themen der Ordnung und Sicherheit in Dresden haben, welches sie allein bzw. im Gespräch mit dem Verursacher nicht lösen können und darum Hilfe benötigen. Werden Störungen festgestellt, sollte, wenn möglich, zunächst versucht werden, ein klärendes Gespräch mit dem Verursacher zu führen. Wo dieses nicht möglich ist, können sich Bürgerinnen und Bürger unter der Rufnummer 4 88 63 33 an die Führungs- und Einsatzzentrale (FEZ) des Ordnungsamtes wenden.

11. „Sind weitere Kampagnen dieser Art geplant - wenn ja, wann?“

Nein.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert